

03.07.2014

André Kuper MdL,

Bürgermeister a.D.
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

TOP 5: Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Drs. 16/5751 in der Fassung Beschlussempfehlung Drs. 16/6150)

Anrede..., mit dem heutigen Tag findet ein wahrhaft unwürdiges Verfahren um eine der größten Herausforderungen und Chancen des Schulsystems, den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern, seinen vorläufigen parlamentarischen Abschluss.

Seit mehr als zwei Jahren streitet das Land mit den Kommunen darüber, wer die Kosten der Umsetzung dieses Mammutprozesses bezahlen muss. Klar ist, dass eine ausreichende Finanzierung eine der wesentlichen Gelingensbedingungen für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern sein wird.

Aber über diese wichtige Frage sind leider viele andere Fragen auf der Strecke geblieben, was der guten Sache des gemeinsamen Unterrichts geschadet hat. So hat es in der Sachverständigenanhörung auch der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, Herr Norbert Killewald, formuliert: (ich zitiere) „Was vor der Vereinbarung gelaufen ist, hat der Inklusion in NRW geschadet“.

Anrede, eine Inklusion ist ohne Mehrkosten für die Kommunen nicht zu machen!

Gut, dass sie es nach einem langwierigen Prozess mit diesem GE auch endlich verstanden haben!! Aber Sie müssen sich dabei nicht mit Kommunalfreundlichkeit rühmen, nein, die KoErstattg/Konnexität ist **einerseits ein Recht der Kommunen und andererseits eine Pflicht des Landes!!!** Konnexität ist keine Verhandlungsmasse und schon kein „Good-Will“ dieser Landesregierung!

Mit Ihrem unwürdigen Verfahren riskieren sie durch die Aufspaltung der konnexitätsrelevanten Grundentscheidung im 9. SchulRÄndG von der heute erfolgenden Regelung der Kostendeckung im InklusionsfinanzierungsG die Verfassungswidrigkeit, was Ihnen die kommunalen Spitzenverbände und speziell Frau Prof. Dr. Faber in der Anhörungssitzung nochmals gesagt und dokumentiert haben.

Mit diesem FinanzierungsG zahlen sie den Kommunen ab 2015 jährlich 35 Mio. Euro für Investitionen und weitere Kosten im Korb II. Das bedeutet in diesem Jahr eine Inklusion nach Kassenlage der Kommunen und erst ab 2015 planbare Größe.

Sowohl für Korb I als auch für Korb II ist in den nächsten drei Jahren eine jährliche Überprüfung der den Kommunen entstehenden Mehrkosten mit entsprechenden Anpassungsklauseln vorgesehen. Wie belastbar diese zukünftige **Evaluierung** sein wird, das wird sich zeigen. Deshalb ist es wichtig, schnellstmöglich eine Verständigung darüber zu erreichen, wie ein qualifiziertes Evaluierungsverfahren im Detail auszusehen hat.

Anrede, Sie haben mit Ihrem Änderungsantrag **einige** Aspekte aus der Sachverständigenanhörung aufgegriffen und darüber hier wortreich berichtet. Der

Änderungsantrag übernimmt aber andere gewichtige Punkte der Stellungnahmen der Sachverständigen bewusst nicht, daher müssen die hier angesprochen werden:

- Sie schränken in § 1 die Konnexitäts- und damit Erstattungsrelevanz rein auf Sachkosten ein. Mit der Beschränkung auf die „wesentlichen Belastungen und § 94 I SchulG“ weichen Sie beim **Belastungsausgleich** nach § 1 von der mit den KSPV mühsam getroffenen Vereinbarung ab. In der Vereinbarung ist die Übernahme von den „Kosten der Schulträger“, das sind nicht nur die Sachkosten, sondern die Personal- und Sachkosten gem. § 92 SchulG zugesichert. Mit dieser Abweichung weigern Sie sich, den Wortlaut der Vereinbarung zwischen Land und KSPV letztlich 1:1 umzusetzen, für mich ein erneuter Wortbruch.
- Bei der in § 2 geregelten **Inklusionspauschale** (einer aus Ihrer Sicht freiwilligen Zahlung) entfernen sie die zuvor enthaltene Begrenzung auf die Schulen der Primarstufe und der Sekundarschule I und nehmen damit eine Einbeziehung der Sekundarstufe II in der Verteilmechanismus vor, das ist sachgerecht und gut. Allerdings ist die Nichtberücksichtigung der Sek II bei den konnexitätsrelevanten Kosten von § 1, also dem Belastungsausgleich, zu kritisieren und nur dann zu akzeptieren, wenn für die Zukunft eine Änderung in Aussicht gestellt wird.

Ich hoffe sehr, im Sinne der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern, der Kinder mit und ohne Behinderung, dass zukünftig die Frage der Qualitätsverbesserungen und der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für unsere Kinder an allen Schulen in diesem Land in den Vordergrund rücken kann. Das liegt in ihren Händen Frau Löhrmann, und wir werden Ihnen dabei auf die Finger schauen!

Wir empfehlen Ihnen die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag und werden uns bei Ihrem GE enthalten.